



<b>Beschluss</b>		<b>BNr: 1026/VI</b>	Drs. Nr: <b>1568/VI</b>
vom / der FDP-, GRÜNE- und SPD- Fraktion		aktueller Initiator FDP-, GRÜNE- und SPD- Fraktion	Status: öffentlich Datum: 02.12.2025 Verfasser: Specht-Habel, Grawert, Kipf/Kräß, Martens, Krone, Buchta/Macmillan, Trenczek, Niessen
<b>Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments für Steglitz-Zehlendorf</b>			
<u>Beratungsfolge:</u>			
<b>Datum</b>	<b>Ausschuss</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Erledigungsart</b>
10.12.2025	BVV	BVV/043/2025	überwiesen
27.01.2026	JHA	JHA/031/2025	vertagt
24.02.2026	JHA	JHA/032/2026	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.04.2026	BVV	BVV/047/2026	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)

### **Beschluss 1026/VI**

der 47. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
vom 22.04.2026

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Kinder- und Jugendparlament für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf einzurichten. Das Kinder- und Jugendparlament soll sich aus Vertreter\*innen der bezirklichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie der Jugendfreizeiteinrichtungen zusammensetzen, wobei jede Schule und jede Einrichtung eine von vornherein begrenzte Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren entsenden können soll. Die Zahl der gewählten Vertreter\*innen je Schule und Einrichtung muss dabei eine ausgewogene Zusammensetzung des Kinder- und Jugendparlaments sicherstellen. Die Vertreter\*innen sind von den Schüler\*innen der jeweiligen Schule bzw. den regelmäßigen Besucher\*innen der Jugendfreizeiteinrichtungen in direkter und geheimer Wahl zu bestimmen.

Das Kinder- und Jugendparlament soll sich eine Geschäftsordnung geben, in der es Einzelheiten zum Wahl- und Entsendungsprozess festlegt. In dieser soll es auch über seine Arbeitsweise eigenständig entscheiden. Darüber hinaus sollen demokratische, den Zielen des Grundgesetzes verpflichtete Jugendorganisationen und -verbände ohne darüber hinausgehende politische Bekenntnisse im Bezirk sowie Jugendgruppen der bezirklichen Sportvereine einbezogen werden, um eine Beteiligung an den Wahlen zu ermöglichen. Die Vorgaben für Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen gelten entsprechend. Voraussetzungen für die Beteiligung sind durch die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlamentes festzulegen, wobei eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Organisationen und eine möglichst gleichmäßige Abbildung der Ortsteile zu gewährleisten ist.

Dem Kinder- und Jugendparlament soll zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, bis zu fünf Kinder und Jugendliche, die gegenüber dem Kinder- und Jugendparlament ihr Interesse an einer Mitarbeit erklärt haben, eigenständig zu Mitgliedern zu bestimmen. Personen vulnerabler Gruppen und deren Interessen sollen im Kinder- und Jugendparlament repräsentiert sein. Hierfür werden entsprechende Einrichtungen kontaktiert, um diese in den Wahlprozess einzubeziehen oder eine andere Art von Beteiligung zu ermöglichen. Die Koordination und Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes soll durch die vorhandenen Stellen der Beteiligungskoordination erfolgen. Außerdem soll ein Begleitgremium mit Vertretern aus Politik und Verwaltung sowie Fachkräften ins Leben gerufen werden. Die Rechte des Kinder- und Jugendparlamentes in der BVV werden in der Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung verankert und es wird eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirksamt getroffen.

Nach zwei Jahren ist dem JHA über die Mitwirkung und Zusammenarbeit mit der BVV zu berichten.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

22.04.2026